

Sitzungsperiode 2022-2023  
Sitzung des Ausschusses I vom 16. Januar 2023

---

### FRAGESTUNDE\*

- **Frage Nr. 1196 von Herrn NELLES (CSP) an Minister ANTONIADIS zum sozialen Wohnungsbau – Flandern**

Die flämische Regierung hat beschlossen, dass ab Januar 2023 der Zugang zu Sozialwohnungen in Flandern an eine Vielzahl zusätzlicher Verpflichtungen geknüpft ist. Demnach müssen sich beschäftigungslose Mieter des sozialen Wohnungsbaus künftig verpflichtend binnen drei Monaten beim VDAB, der regionalen Arbeitsverwaltung Flanderns, eintragen. Dies gilt ebenfalls für eventuelle mitbewohnende Partner. Auch werden die Anforderungen an die Sprachkenntnisse der Mieter erhöht. Binnen zwei Jahren nach Erhalt der Sozialwohnung müssen sie das Sprachniveau A2 erreichen. Bislang reichte der Nachweis der niederländischen Sprachkenntnisse bis zum Niveau A1. Die Kosten für die Sprachkurse fallen zu Lasten der Mieter, da die öffentliche Hand nicht mehr in den Kosten interveniert. Die öffentlichen Wohnungsbaugesellschaften sind mit der Überprüfung der neuen Bestimmungen beauftragt. Bei Nichtbefolgung der neuen Regeln können Strafen bis zum 5.000 Euro erfolgen. Der flämische Wohnungsbauminister, Mathias Diependaele (NVA) sieht darin ein Garant für eine bessere Integration in die Gesellschaft. So sollen die neuen Maßnahmen dazu dienen, die Integration in den Arbeitsmarkt zu beschleunigen und gleichzeitig einen Übergang in den privaten Wohnungsmarkt zu fördern. Von Kritikern werden diese neuen Maßnahmen eher als „stigmatisierend“ statt als „emanzipatorisch“ betrachtet.

Hierzu habe ich folgende Frage an den Minister:

Wie steht der Minister zu den neuen Bestimmungen der flämischen Regierung, den Zugang zum öffentlich geförderten Wohnungswesen an den Nachweis von Sprachkenntnissen des Niveaus A II und an die Eintragung bei der öffentlichen Arbeitsverwaltung zu knüpfen?

- **Frage Nr. 1197 von Herrn HEINERS (ProDG) an Ministerpräsident PAASCH zur Verteilung der 87,7 Millionen Euro aus dem europäischen Solidaritätsfonds für den Wiederaufbau nach der Flut**

Wie am 8. November 2022 bekannt gegeben wurde, soll Belgien eine Hilfe aus dem europäischen Solidaritätsfonds in Höhe von 87,7 Millionen Euro erhalten. Dieses dazu genutzt werden, die Schäden der Flut im Jahre 2021 zu beheben.

In Anbetracht der Tatsache, dass die Flut auch in unserer Gemeinschaft und insbesondere in Eupen erhebliche Schäden angerichtet hat und diese mit erheblichen Kosten verbunden sind, habe ich folgende Fragen an Sie:

---

\* Die nachfolgend veröffentlichten Fragen entsprechen der von den Fragestellern hinterlegten Originalfassung.

Wird diese Summe auch den Gliedstaaten, die sich maßgeblich an den Kosten für den Wiederaufbau beteiligen, zugutekommen?

• **Frage Nr. 1198 von Herrn HEINERS (ProDG) an Ministerpräsident PAASCH zur Vorbereitung einer Unterlassungsklage gegen den Kartensperrdienst "Card Stop"**

In einem breit angelegten Aufruf in den sozialen Medien und der Presse, bittet die Verbraucherschutzzentrale die Bürger Ostbelgiens ihre Erfahrungen mit dem Anbieter Card Stop zu teilen. Bürger, bei denen es zu Problemen mit dem Dienst gekommen ist, weil der Dienst nicht auf Deutsch verfügbar ist, können sich telefonisch per Mail bei der Verbraucherschutzzentrale melden. Dass der Dienst nicht in deutscher Sprache zur Verfügung steht war bereits Anfang 2022 Thema in diesem Ausschuss.

Card Stop wird besonders dann wichtig, wenn jemand seine Bankkarte verliert oder diese gestohlen wurde. Über den Dienst kann die entsprechende Karte gesperrt werden.

Das Ziel der VSZ sei es in Zusammenarbeit mit der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft eine Unterlassungsklage einzureichen<sup>1</sup>, ähnlich also wie schon mit dem Energieanbieter Eneco vorgegangen wurde.

Meine Fragen diesbezüglich lauten:

1. Unter welchen Bedingungen kann ein privates Unternehmen dazu verpflichtet werden, einen Teil seiner Dienstleistungen in Deutsch zur Verfügung zu stellen?
2. Welche Relevanz haben in diesem Kontext die Aussagen von betroffenen Bürgern?
3. Plant die Regierung bereits ähnliche Verfahren in Zusammenarbeit mit der VSZ?

• **Frage Nr. 1199 von Herrn SERVATY (SP) an Ministerpräsident PAASCH zur Einreichung einer Unterlassungsklage gegen Card Stop**

Vor fast einem Jahr, am 7. Februar 2022, machte ich im Rahmen der Regierungskontrolle mit meiner ‚Mündlichen Frage‘ Nr. 907 auf das besorgniserregende Problem „der nicht in deutscher Sprache zur Verfügung stehenden Dienstleistung von Card Stop“ aufmerksam. Über die elementare Wichtigkeit, diese Dienstleistung auch in deutscher Sprache zur Verfügung zu stellen, herrschte denn auch über die Fraktionsgrenzen hinaus ungeteilte Einigkeit.

Bereits damals fragte ich welche konkreten Schritte von der Regierung unternommen wurden und welche weiteren Schritte sie zu unternehmen beabsichtigte...?

Zu unserer Zufriedenstellung erklärten Sie damals, dass Sie bereits das Unternehmen *Wordline* aufgefordert hatten, bei den Dienstleistungen von Card Stop nachzubessern. Darüber hinaus erklärten Sie, dass Sie auch die zuständige Ministerin De Sutter bereits, ich zitiere „dafür sensibilisiert“ hatten, „ihre Intervention zur Kostenneutralisierung des Card Stop-Angebots an die Berücksichtigung der drei Landessprachen zu knüpfen“. Und zu guter Letzt erklärten Sie, eine Beschwerde an die Sprachenkontrollkommission gerichtet zu haben.

Zudem wurde damals schon mit der Verbraucherschutzzentrale Ostbelgien und juristischen Experten geprüft, ob es möglich und erfolgsversprechend sein könnte, eine gerichtliche Klage einzureichen.

Kürzlich startete die VSZ Ostbelgien in diesem Zusammenhang einen „Zeugenaufruf“, wie das Grenz Echo und der BRF am 4. Januar berichteten. Dies mit dem Ziel, gemeinsam mit Anwälten und der Regierung der DG eine Unterlassungsklage einzureichen.

Hierzu lauten meine Fragen:

---

<sup>1</sup> <https://brf.be/regional/1677883/>

1. Welche zusätzlichen Schritte hat die Regierung der DG seit dem Februar 2022 unternommen?
2. Wie hat die föderale Ministerin auf Ihre ‚Sensibilisierungsaktion‘ reagiert?
3. Welche Reaktionen hat es bisher auf den Zeugenaufwurf der Verbraucherschutzzentrale Ostbelgien gegeben?

• **Frage Nr. 1200 von Herrn MOCKEL (ECOLO) an Minister ANTONIADIS zur ehrenamtlichen Aufnahme von Flüchtenden oder Pflegebedürftigen in Privathaushalten**

In den letzten Jahren haben wir mehrere Krisen durchlebt, bei denen auch viel Solidarität von der Gesellschaft verlangt und auch proaktiv gelebt wurde. Flüchtlingskrise, Coronakrise, Flutkatastrophe, Ukraine-Krieg. Hinzu kommt aktuell eine Pflege-Krise mit u.a. Aufnahmestopps in den WPZS. Viele Bürger haben in diesen schwierigen Zeiten die Türen ihrer Wohnungen für ihre Mitmenschen von nah und fern geöffnet. Das verdient unsere Hochachtung.

Einige Bürger geraten jedoch aufgrund ihrer Hilfsbereitschaft in administrative Schwierigkeiten und fühlen sich für ihre Solidarität bestraft oder benachteiligt. Dabei bügeln sie mit ihrem Einsatz oft die Versäumnisse des Staates aus.

Massive Schwierigkeiten entstehen für Hilfsbereite oft, wenn sie Anspruch auf Ersatzeinkommen oder diverse Rechte haben und die Gäste offiziell dem Haushalt zugerechnet werden. Zum Jahresende haben auch verschiedene zivilgesellschaftliche Organisationen auf die Nachteile des Status "gesetzlich zusammenlebend" hingewiesen. Nicht nur deshalb wird der Ruf nach einer Individualisierung von sozialen Rechten immer lauter.

Außerdem sollte die Beherbergung der Hilfesuchenden unter bestmöglichen Bedingungen erfolgen. Sie sollten administrativ in Ordnung sein und eine sichere, gesunde und nachhaltige Wohnsituation vorfinden.

In Flandern gibt es in diesem Zusammenhang ein sogenanntes "Zorgwonen"-Dekret. Dieses ermöglicht die Schaffung einer zusätzlichen Wohneinheit innerhalb oder in unmittelbarer Nähe eines Haushalts, um zeitweise hilfs- oder pflegebedürftige Personen zu beherbergen (ältere Menschen mit Pflege- oder Unterstützungsbedarf, Katastrophenopfer, Flüchtlinge, ...).

Hierzu meine Fragen an Sie Herr Minister Antoniadis:

1. Sehen Sie die Möglichkeit oder Notwendigkeit, eine ähnliche "Zorgwonen"-Regelung auch in der DG vor zu sehen?
2. Sind in diesem Zusammenhang auch DG-Befugnisse so gestaltet, dass die Inanspruchnahme von sozialen Rechten und Dienstleistungen ebenfalls von der Haushaltszusammensetzung abhängig sind?

• **Frage Nr. 1201 von Herrn MOCKEL (ECOLO) an Ministerpräsident PAASCH zu den Beratungen mit den Gemeindegemeinschaften zu den Haushalten der Kirchenfabriken**

Ende November 2022 hatten wir das letzte Mal die Gelegenheit, uns über die Thematik der Kirchenfabrikhaushalte auszutauschen. Die wiederkehrende Frage ist die bisher nicht bestehende Verpflichtung der Kirchenfabriken, ihr Vermögen offenzulegen. Wie damals geschildert, ist die Regelung hierzu in der DG und in der Wallonischen Region unterschiedlich. Letztere sieht präzisere Auflagen für mehr Transparenz vor. Im ostbelgischen Regelwerk ist bisher nur die Rede von Einsicht in die Einnahmen (Pachten, Mieten, Renten, Zinsen) aus den Vermögenswerten. Es werden hingegen keine Angaben zum eigentlichen Vermögen verlangt.

Ich erinnere in dieser Angelegenheit an die schwierige Lage der Gemeindefinanzen. Da wird jeder Euro zweimal umgedreht, bevor eine Gemeinde Kosten oder Investitionen tätigt bzw. von der Kirchenfabrik übernimmt. Eine Offenlegung der Vermögenslage vorsehen, würde nach unserem Dafürhalten den Gemeinden eine informierte Abwägung und Entscheidung ermöglichen. Nicht zuletzt wünsche ich mir, dass dadurch auch den Gemeinderäten die Möglichkeit gegeben wird, zu dieser Thematik ihre demokratische Debatte in voller Kenntnis der Sachlage weiter zu führen.

Im November kündigten Sie an, die Gemeindegremien am 21. Dezember 2022 zu diesem Thema zu sondieren und erklärten Ihre Bereitschaft, über das Resultat dieses Dialogs zu berichten.

Daher meine Fragen an Sie, Herr Ministerpräsident:

1. Welche Position hat sich bezüglich der Modalitäten der Vermögensoffenlegung der Kirchenfabriken herauskristallisiert?
2. Welche gesetzgeberischen Schritte (per Erlass, per Rundschreiben, ...) werden Sie unternehmen?

• **Frage Nr. 1202 von Herrn CREMER (ProDG) an Ministerpräsident PAASCH zu den demoskopischen Befragungen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft**

Seit 2009 ist das Regionale Entwicklungskonzept, das seitdem immer wieder angepasst und aktualisiert wurde, der wichtigste Handlungsleitfaden für das politische Handeln der Regierung und der Mehrheitsparteien in der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Im Rahmen dieses politischen Masterplans soll auch die Datenerhebung in unserer Gemeinschaft mittels demoskopischer Befragungen ausgebaut werden.

Nach den demoskopischen Befragungen aus den Jahren 2011, 2014 und 2018 startete Mitte November 2022 die 4. demoskopische Befragung im Rahmen des REK. Um die Vergleichbarkeit der Ergebnisse zu ermöglichen, werden in dieser 4. Auflage Themenblöcke der vergangenen Umfragen übernommen. Erweitert wird der Fragebogen um die Themen Raumordnung und Wohnungswesen.

Von Juni 2020 bis heute führte das Marktforschungsinstitut *forsa* zudem insgesamt sechs demoskopische Umfragen zur Corona-Krise durch. Die letzte dieser Befragungen hat zwischen dem 21. Juli und dem 4. August 2022 stattgefunden.

Ausgehend von der Einschätzung, dass bei landesweiten Umfragen in Belgien die deutschsprachigen Belgier meist außen vor bleiben, wird das GrenzEcho in Zusammenarbeit mit dem Markt- und Sozialforschungsinstitut *Insa Belux* das Meinungsbild der Ostbelgier und das Wissen der Belgier über die Deutschsprachigen stärker erforschen.

Ausführlich vorgestellt wurde die neue Initiative im GrenzEcho-Interview vom 24. Dezember 2022 mit Herrn Thomas Philipp Reiter, dem Repräsentanten des deutschen Mutterhauses INSA (Institut für neue soziale Antworten) in Brüssel. Insa Belux mit Sitz in Malscheid ist ein Gemeinschaftsprojekt zwischen dem GrenzEcho, Insa und der Ernst Seemann GmbH.

In den GrenzEcho-Ausgaben vom 28. und 29. Dezember 2022 wurden die Ergebnisse der ersten von Insa Belux durchgeführten Befragung veröffentlicht. Es wurde angekündigt, dass das GrenzEcho fortan in regelmäßigen Abständen repräsentative Umfragen durchführen wird.

Zu diesem Sachverhalt möchte ich Ihnen, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, folgende Fragen stellen.

1. Hat es bezüglich der im Auftrag des GrenzEcho von Insa Belux durchgeführten demoskopischen Befragung thematische und organisatorische Absprachen mit der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft gegeben, um Überlappungen zwischen der von der Regierung und der vom GrenzEcho in Auftrag gegebenen Umfrage zu vermeiden?
2. Wird es bei zukünftigen demoskopischen Befragungen zur Erforschung des Meinungsbildes der deutschsprachigen Belgier solche Absprachen geben, um beispielsweise zu verhindern, dass diese Befragungen zeitgleich durchgeführt werden?
3. Beteiligt sich die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft an den Kosten der von Insa Belux durchgeführten Befragungen?

• **Frage Nr. 1203 von Frau JADIN (PFF) an Ministerpräsident PAASCH zur Mobilität im ländlichen Raum**

In den überwiegend ländlichen Gemeinden unserer Gemeinschaft ist das Angebot an öffentlichen Verkehrsmitteln recht spärlich. Wer zwischen den Ortschaften und darüber hinaus mobil sein möchte, ist zumeist auf ein eigenes Fahrzeug angewiesen. Doch was tun, wenn Alter, Beeinträchtigung oder junge Menschen ohne Führerschein Hilfe in der Mobilität brauchen? Das kann für einige unserer Mitmenschen, die über kein Auto verfügen zu elementaren Herausforderungen werden.

Die Nahverkehrsgesellschaft TEC und die SNCB sind die üblichen und bekannten Transportgesellschaften in unserer Gemeinschaft.

Die DG verfügt über einen einzigen Bahnhof: den von Eupen. Dort fahren die Züge u.a. im Stundentakt in Richtung Ostende. Das schränkt wiederum Berufspendler, sowie Fahrgäste ein, die mehr Flexibilität in ihrer Fahrt- und Reiseplanung benötigen. Infolgedessen begibt sich ein großer Anteil der Fahrgäste aus Eupen mit dem Auto oder einem anderen Verkehrsmittel nach Welkenraedt, um dort einen Zug zu nehmen, der im halbstunden Takt fährt.

Eine Verlängerung der Linie Kortrijk – Welkenraedt Richtung Eupen und somit die Einführung eines halbstunden Taktes würde dazu führen, dass eine höhere Anzahl Fahrgäste den Zug in Eupen in Anspruch nehmen. Das würde wiederum die Attraktivität unseres Lebensstandortes erhöhen und die Mobilität des ÖPNV ins Inland verbessern.

Wir würden eine solche Streckenverlängerung daher sehr begrüßen.

Vor diesem Hintergrund lautet meine Frage wie folgt:

Was halten Sie von dem Vorschlag die Linie Kortrijk – Welkenraedt Richtung Eupen zu verlängern und werden Sie diese aktiv in Brüssel verteidigen?